

Kapitel 08 600**Bauen**

Kapitel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+)	IST
Titel		2018	2017	weniger (-)	
Funkt.- Kennziffer		EUR	EUR	2018 EUR	2016 TEUR

08 600**Bauen**

Dieses Kapitel ist der Budgeteinheit Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung zugeordnet. Siehe Vermerk Nr. 2 bei Kapitel 08 010.

Ausgaben

1. Die Ausgaben der Hauptgruppe 6 sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu.

**Zuweisungen und Zuschüsse
(ohne Ausgaben für Investitionen)**

632 00	011	Erstattung des NRW-Anteils für PLAKODA an das Land Baden-Württemberg.	75 000	75 000	—	68
685 12	419	Landesanteil an der Finanzierung für das Deutsche Institut für Bautechnik in Berlin.	1 460 000	1 630 000	-170 000	1 252
686 14	419	Landesanteil an der Finanzierung für den Normenausschuss Bauwesen (NABau) im Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN), Berlin.	225 000	213 500	+11 500	-45
686 15	419	Zuweisungen an Dritte. Siehe Vermerk bei 08 011 Titel 519 02.	—	—	—	—

Ausgaben für Investitionen

893 50	199	Neubaumaßnahmen nebst Umbau- und Renovierungsmaßnahmen an jüdischen Einrichtungen.	3 000 000	—	+3 000 000	—
893 51	199	Sicherungsmaßnahmen an Synagogen und anderen jüdischen Einrichtungen. Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.	2 000 000	7 300 000	-5 300 000	2 739
Gesamtausgaben Kapitel 08 600.			6 760 000	9 218 500	-2 458 500	4 013
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 08 600.			1 000 000	—	+1 000 000	

Erläuterungen

Zu Kapitel 08 600:

Im Vorjahr im Einzelplan 09 veranschlagt

Zu Titel 632 00:

Veranschlagt ist der Beitrag des Landes NRW für das von Baden-Württemberg bereitgestellte Baukostenplanungs-System PLAKODA. Im Rahmen der Länderarbeitsgemeinschaft PLAKODA werden seit 1977 die jährlich benötigten Kostenanteile der Länder gemäß dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

Zu Titel 685 12:

1. Als Anteil des Landes an den allgemeinen Zuweisungen sind für 2018 rd. 1.200.000 EUR veranschlagt. Gemäß Artikel 11 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik wird nach Abzug des Anteils des Bundes gemäß Artikel 11 Abs. 2 des Abkommens der anderweitig nicht gedeckte Finanzbedarf des Instituts zwischen den Ländern aufgeteilt. Das Anteilsverhältnis unter den Ländern wird zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl ("Königsteiner Schlüssel") errechnet.

2. Im Rahmen der Zuwendungen an Dritte werden dem Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin Mittel zugewiesen. Dabei handelt es sich um von den alten Ländern für die zentrale Vergabe bautechnischer Untersuchungen gem. § 2 des Abkommens bereitzustellende Mittel. Die haushaltsmäßige Abwicklung erfolgt über den Institutshaushalt. Als Kostenanteil 2018 des Landes Nordrhein-Westfalen sind dafür rd. 260.000 EUR veranschlagt.

Zu Titel 686 14:

Veranschlagt ist der Anteil des Landes Nordrhein-Westfalen an der Finanzierung des Ausschusses.

Zu Titel 893 50:

Die Landesleistung basiert auf einem Staatsvertrag, der 1992 zwischen dem Land NRW und den jüdischen Verbänden geschlossen wurde. Demnach verpflichtet sich das Land, die jüdischen Gemeinden in Nordrhein-Westfalen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zu unterstützen, die ihnen nach der Tradition des Judentums obliegen.

Die Landesregierung und die Vertreterinnen und Vertreter des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Nordrhein, des Landesverbandes der Jüdischen Gemeinden von Westfalen-Lippe, der Synagogen-Gemeinde Köln und des liberalen Landesverbandes Jüdischer Gemeinden in Nordrhein-Westfalen haben im März 2017 den fünften Fortsetzungsvertrag zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und den jüdischen Landesverbänden unterzeichnet. Aus diesem ergibt sich, dass das Land ab dem Jahr 2018 für Neubaumaßnahmen nebst Umbau-, Instandhaltungs- und Renovierungsarbeiten für jüdische Einrichtungen Mittel in Höhe von 3 Mio. EUR bereitstellt, die jährlich um 200.000 EUR bis auf eine letztmalige Zahlung in 2028 in Höhe von 5 Mio. EUR ansteigen.

Zu Titel 893 51:

Im Vorjahr bei Kapitel 20 020 Titel 545 20 veranschlagt.

Weniger wegen

Verlagerung von 2.700.000 EUR nach Kapitel 02 050 Titel 684 14 und einmaliger Mehrveranschlagung von 2.600.000 EUR im Rahmen des Nachtragshaushalts 2017.